

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen

Vorliegende allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenreisen u.ä. sind Vertragsbestandteil des vom Veranstalter erteilten Auftrages für Gruppenreisen bzw. Veranstaltungen an das Hotel VICEDOM. Anderslautende Bedingungen sind ungültig. Der Veranstalter unterwirft sich diesen Bedingungen, allen einschlägig gewerberechtlichen Vorschriften in der derzeit gültigen Fassung des österreichischen Hotelreglements und übernimmt durch seine Unterschrift Haftung für deren Einhaltung.

Garantie der teilnehmenden Personen

Das Hotel VICEDOM benötigt bis spätestens 14 Werktage vor Anreise die genaue Anzahl der teilnehmenden Personen bzw. eine aktuelle Zimmerbelegungs- und Namensliste. Sollte dies verabsäumt werden, übernimmt das Hotel VICEDOM keine Gewähr für die wunschgemäße Unterbringung. Die Garantiezahl muss bekannt gegeben werden und bedarf der schriftlichen Rückbestätigung. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestteilnehmerzahl und wird dem Veranstalter in jedem Fall in Rechnung gestellt. Die bis dahin genannte Personenzahl gilt als Verrechnungsbasis für alle gebuchten Leistungen. Sollten darüber hinaus mehr Personen teilnehmen, so wird die tatsächlich anwesende Personenanzahl verrechnet.

Preise

Gruppenpreise gelten, sofern alle nachstehenden Bedingungen erfüllt sind: für Gruppen, die gemeinsam im Hotel VICEDOM eintreffen und abreisen, mit identischen Serviceleistungen für alle Teilnehmer und einer einzigen Gesamtrechnung.

Die im Angebot bzw. in der Buchungsbestätigung angeführten Preise basieren auf den angefragten bzw. reservierten Zimmer- bzw. Teilnehmeranzahl. Im Falle einer Reduktion der Teilnehmer und damit Stornierung von Zimmern verändert sich der Zimmerpreis aliquot bis zum saisonalen Normalpreis.

Alle Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben und gelten bis auf Widerruf. Die Preise gelten für Unterbringung und Frühstück pro Person und Nacht.

Zusatzkosten für Reinigung, Minibar, Telefon etc. müssen von den Teilnehmern vor Abreise der Gruppe an der Hotelkasse bezahlt werden. Der Veranstalter verbürgt sich für die Einhaltung dieser Regel durch die Begleitpersonen. Das Hotel VICEDOM lehnt jegliche Haftung für eine verspätete Abreise auf Grund dieser Zahlungen ab.

Rechnungslegung und Anzahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt auf Basis der für den gesamten Aufenthalt bestellten Leistungen. Für vorzeitige Zahlungen gilt kein Skonto.

Bei Eintreffen der Gruppe behält sich das Hotel VICEDOM das Recht vor, eine Kopie der Kreditkarte des Reisebegleiters und/oder der Kreditkarten jedes Mitglieds der Gruppe oder ansonsten auch die Hinterlegung einer Kautions an der Rezeption zu verlangen. Werden die angefallenen Zusatzkosten von einem oder mehreren Teilnehmern nicht beglichen, wird die entsprechende Rechnung an den Veranstalter geschickt, der sich verpflichtet, sie spätestens 3 Tage nach Rechnungsdatum zu begleichen.

Eine Anzahlung von 50% der bestellten Leistung ist 12 Wochen vor Veranstaltungstermin ohne Abzüge fällig. Die Nichtzahlung der festgelegten Anzahlung gilt als Komplettstorno.

Falls darüber hinaus eine Ratenzahlung vereinbart wurde, wird bei Nichtzahlung der fälligen Raten das Hotel VICEDOM die sofortige Zahlung des Restbetrags für die gesamte gestellte Leistung verlangen, wobei die Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach dem Datum der entsprechenden schriftlichen Aufforderung des Hotels beim Hotel VICEDOM eingehen muss. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Gruppe als komplett storniert.

Stornierung

Alle Buchungen, Stornierungen und Änderungen (z.B. Namensänderungen, Änderung der Ankunft oder Abreise usw.) bedürfen ausnahmslos der Schriftform. Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt Änderungen und Stornierungen per Telefon anzunehmen bzw. zuzusagen. Das Hotel VICEDOM muss sein Einverständnis ebenfalls schriftlich erteilen. Bei Uneinigkeit behält sich das Hotel VICEDOM das Recht vor, den Vertrag zu stornieren.

Bei einer Komplettstornierung werden folgende Gebühren (d.h. % des gebuchten Gesamtangebots) in Rechnung gestellt:

bis zu 12 Wochen vor Veranstaltungstermin	keine Gebühr
11 - 8 Wochen vor Veranstaltungstermin	50% der gesamten gebuchten Leistung
7 - zu 4 Wochen vor Veranstaltungstermin	75% der gesamten gebuchten Leistung
Weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungstermin	100% der gesamten gebuchten Leistung

Ein Teilstorno entspricht einer Kürzung des Reservierungsbetrags, unabhängig vom Grund: Verkürzung der Aufenthaltsdauer der Gruppe, Kürzung der Zimmer-/Personenzahl und/oder der bestellten Zusatzleistungen.

Eine Reduktion der Personenzahl und damit der Zimmeranzahl um maximal 10% der ursprünglich genannten Zahl ist bis zu 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, dh. ohne Stornogebühr. Darüberhinausgehend bzw. bei weniger als 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr bis zu 100% des Zimmerpreises fällig.

Im Falle einer Reduktion der Teilnehmer und damit Stornierung von Zimmern behält sich das Hotel VICEDOM vor, den Zimmerpreis aliquot bis zum saisonalen Normalpreis (ausgehängten Zimmerpreis) zu erhöhen.

Im Falle eines No-Shows (Storno ohne Vorankündigung) behält sich das Hotel VICEDOM das Recht vor, dem Veranstalter eine Entschädigung in Höhe von 100% der gebuchten Leistungen für die gesamte Aufenthaltsdauer in Rechnung zu stellen.

Bereits erhaltenen Anzahlungen werden vom Hotel VICEDOM als Entschädigung bzw. Stornogebühr verwendet.

Anderweitige Unterbringung

Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder im Falle höherer Gewalt behält sich das Hotel VICEDOM die Möglichkeit vor, die Teilnehmer ohne Aufpreis ganz oder teilweise in einem Hotel einer mindestens gleichwertigen Kategorie unterzubringen. Die diesbezüglichen Transferkosten gehen zu Lasten des Hotels VICEDOM, das hierfür keinerlei Entschädigungsanspruch hat. Die Kostenübernahme gilt nicht im Falle einer vorab getroffenen Übereinkunft über eine teilweise anderweitige Unterbringung.

Speisen und Getränke

Falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, werden alle Getränke nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken durch den Veranstalter bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel VICEDOM. Von Seiten des Hotels kann dafür ein Pauschalbetrag („Stoppelgeld“) verrechnet werden.

Technikerarbeiten

Sind für die Veranstaltung technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so wird das Hotel VICEDOM dem Veranstalter die dafür anfallenden Kosten weiterverrechnen.

Musik

Sollte der Veranstalter eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so ist er verpflichtet dem Hotel VICEDOM die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür notwendige Anmeldung bzgl. AKM und Vergnügungssteuer hat rechtzeitig durch den

Veranstalter zu erfolgen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Hotel VICEDOM die bestätigten Formulare bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zukommen zu lassen. In jedem Fall ist das Hotel VICEDOM hier in allen Punkten schad- und klaglos zu halten.

Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel VICEDOM das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Dekorationsgegenständen mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Hotels einzuholen; die Installation bzw. das Anbringen muss von Fachpersonal durchgeführt werden und es müssen weiters alle feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch die Herstellung und den Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.

Raummieten

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der bestellten Räumlichkeiten, sowie für das vereinbarte Mobiliar.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen, welche durch dessen Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte verursacht werden. Gegebenenfalls wird das Hotel VICEDOM vom Veranstalter den Abschluss einer geeigneten Versicherung verlangen.

Kündigung durch das Hotel VICEDOM

Das Hotel VICEDOM ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet, der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind, vereinbarte Akontozahlungen nicht rechtzeitig im Hotel VICEDOM eintreffen und/oder im Falle höherer Gewalt. Das Hotel VICEDOM ist in einem solchen Fall jedenfalls schad- und klaglos zu halten.

Gerichtsstand & Erfüllungsort: A-7000 Eisenstadt